

Landgericht Gera

Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera

Tel: +49 365 834-1224

Mail: lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de

**1. Ergänzung zur Übersicht über die bei den Strafkammern des
Landgerichts Gera**

im Juni 2025

neu anberaumten erstinstanzlichen Hauptverhandlungstermine

Inhalt

9. Strafkammer (Az. 9 KLS 410 Js 17473/24 jug)	2
Tatvorwürfe: schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes u.a.	2

9. Strafkammer (Az. 9 KLS 410 Js 17473/24 jug)

Tatvorwürfe: **schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes u.a.**

Tatort: **Altenburger Land und Saale-Holzland-Kreis.**

Tatzeit: **Juni 2011 bis Juni 2017**

Verhandlungstermine:

- öffentlich -

25.06.2025	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
09.07.2025	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 103
16.07.2025	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
24.07.2025	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
04.08.2025	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
07.08.2025	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101

Wesentlicher Sachverhalt:

Angeklagt ist ein 56-jähriger Mann.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm in der Anklageschrift zur Last, die zu Beginn des Tatzeitraums 4-jährige Tochter seiner damaligen Lebensgefährtin über den gesamten Tatzeitraum monatlich mindestens einmal sexuell missbraucht zu haben. Darüber hinaus soll der Angeklagte im Besitz kinder- und jugendpornographischer Video- und Bilddateien gewesen sein.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Das Verfahren wird vor der 9. Strafkammer als Jugendschutzkammer verhandelt.

Hinweis: Sofern seitens der Pressevertreterinnen und Pressevertreter die Teilnahme an einem Sitzungstag beabsichtigt ist, besteht die Möglichkeit sich im Vorfeld bei der Pressestelle zu erkundigen, ob ein Ausschluss der Öffentlichkeit für den betreffenden Sitzungstag absehbar ist.

Allgemeine Hinweise

Bis zu einer Verurteilung der Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung (Art. 20 Abs. 3 GG; Art. 6 Abs. 2 EMRK).

Weitere Auskünfte zu Einzelheiten der angeklagten Taten werden vor Verlesung der Anklageschriften in der Hauptverhandlung durch die Pressestelle nicht mitgeteilt.

Die Verhandlungsübersicht sowie etwaige Nachträge können zudem auf der Website des Thüringer Oberlandesgerichts unter

<https://gerichte.thueringen.de/aktuelles/verhandlungstermine>

abgerufen werden.

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizzentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per E-Mail an lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher Herrn Berzau (Tel. +49 361 57 3544 - 224) oder seine Vertreterin Frau Zühlke (Tel. +49 361 57 3544 - 315).

Bitte geben Sie bei verfahrensbezogenen Rückfragen stets das jeweilige Aktenzeichen an.